



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 21. Oktober 2019

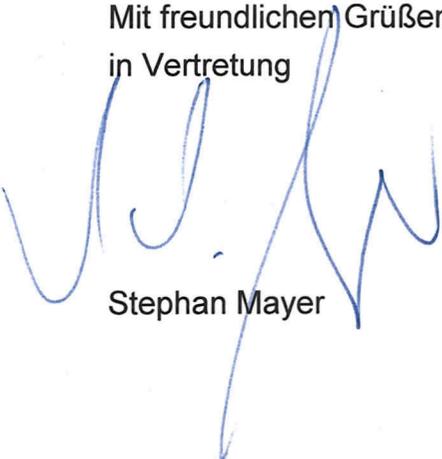
BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Sven Lehmann u. a. und der Fraktion
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN**

**Identifizierung, Anerkennungspraxis und Schutzkonzepte für geflüchtete
Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen
(LSBTI) in Asylverfahren**

BT-Drucksache 19/13773

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigegefügte
Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung


Stephan Mayer

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sven Lehmann u. a. und der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Identifizierung, Anerkennungspraxis und Schutzkonzepte für geflüchtete Lesben,
Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) in Asylver-
fahren

BT-Drucksache 19/13773

Vorbemerkung der Fragesteller:

*Geflüchtete Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) gehören nach Ansicht der Fragesteller zum Personenkreis der besonders schutzbedürftigen Personen. Sie haben in ihren Herkunftsländern die Erfahrung gemacht, dass die Offenbarung ihrer sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität Gefahr und Verfolgung nach sich ziehen. Sie kommen häufig aus Ländern, in denen Homosexualität, Bisexualität und/oder Trans- und Intergeschlechtlichkeit mit einem Tabu belegt sind. Dies führt dazu, dass sich viele LSBTI nicht trauen, sich vor Behördenmitarbeiter*innen als solche zu outen.*

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat zusammen mit UNICEF, den Wohlfahrtsverbänden und weiteren Fachverbänden Richtlinien zu Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen erarbeitet und im Oktober 2018 veröffentlicht.

(<https://www.bmfsfj.de/blob/117472/bc24218511eaa3327fda2f2e8890bb79/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften-data.pdf>) Im Anhang der Broschüre werden auch Mindeststandards für LSBTI Geflüchtete benannt.

Die Broschüre hat jedoch nur empfehlenden Charakter. Neun von 16 Bundesländern haben eigene Schutzkonzepte entwickelt, die nach Ansicht der Fragesteller jedoch weniger umfassend und zum Teil sehr viel unspezifischer gefasst sind.

1: Wie viele LSBTI Geflüchtete sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren in Deutschland erfasst worden? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Bundesländern.)

2: *Wie viele LSBTI Geflüchtete haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren in Deutschland einen Schutzstatus bekommen?*

(Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Bundesländern und Art des Schutzstatus.)

3: *Wie viele Anträge auf Asyl wurden nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Begründung abgelehnt, dass die Antrag stellende Person ihre Homosexualität, Bisexualität und/oder Trans- oder Intergeschlechtlichkeit nicht glaubhaft machen konnte?*

4: *Wie viele Asylanträge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung abgelehnt mit dem Hinweis, dass die Homosexualität, Bisexualität und/oder Trans- oder Intergeschlechtlichkeit der Antrag stellenden Person zwar glaubhaft sei, aber es im Herkunftsland keine expliziten strafrechtlichen Verbote gegen LSBTI gebe oder diese in der Praxis nicht durchgesetzt würden?*

5: *Wie viele Asylanträge aus welchen Herkunftsländern wurden nach Kenntnis der Bundesregierung abgelehnt mit dem Hinweis, dass die Homosexualität, Bisexualität und/oder Trans- oder Intergeschlechtlichkeit der Antrag stellenden Person zwar glaubhaft sei, aber es im Herkunftsland keine Verfolgung durch Private gegen LSBTI gebe oder der Staat die Betroffenen ausreichend vor der Verfolgung durch private Akteure schütze?*

6: *Wie viele Asylanträge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung abgelehnt mit dem Hinweis, die antragstellende Person könne ihre Homosexualität, Bisexualität und/oder Trans- oder Intergeschlechtlichkeit in der Öffentlichkeit verbergen und sei deswegen keinem Verfolgungsrisiko ausgesetzt?*

7: *Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Quote der Klagen bei abgelehnten Asylanträgen von LSBTI und wie häufig wird diesen Klagen stattgegeben?*

(Bitte für die Jahre 2012-2019 auflisten.)

Zu 1 bis 7:

Die Fragen 1 bis 7 werden im Zusammenhang beantwortet. Hierzu können keine Angaben gemacht werden, da entsprechende Statistiken nicht geführt werden. Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 bzw. 28 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/10733 vom 6. Juni 2019 verwiesen.

8: Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung gewährleistet, dass das BAMF über eine tatsächliche Lageeinschätzung zur Situation von LSBTI in den Herkunftsländern verfügt und diese den Entscheidungen des BAMF zu Grunde liegt?

Zu 8:

Im Rahmen der Prüfung der Lage zur Situation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- oder intergeschlechtlichen Menschen in den jeweiligen Herkunftsländern wertet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verschiedene Quellen aus. In erster Linie handelt es sich dabei um Berichte des Auswärtigen Amtes, die aktuelle nationale und internationale Presseberichterstattung, Berichte des Europäischen Asyl Unterstützungsbüros (EASO), Einschätzungen des UNHCR sowie Berichte ausländischer Stellen (etwa von Migrationsbehörden anderer Staaten) und Nichtregierungsorganisationen.

9: Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung in Bezug auf Konzepte zur Erhebung von Schutzbedarf von LSBTI Geflüchteten in den Bundesländern vor?

10: Wie viele Unterkünfte gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in Deutschland, die speziell LSBTI Geflüchtete aufnehmen und wie viele Unterkünfte halten spezielle Schutzräume für LSBTI Geflüchtete vor? (Bitte Angabe mit Unterkunftsort und Platzzahl)

Zu 9 und 10:

Die Frage 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor. Die Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden obliegt den Ländern. Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/10733 vom 6. Juni 2019 verwiesen.

11: Wie viele Beratungsstellen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in Deutschland, die speziell LSBTI Geflüchtete unterstützen und wie viele sonstige Beratungsstellen haben spezielle Beratungsangebote für LSBTI Geflüchtete? (Bitte mit Ortsangabe)

Zu 11:

Die Antwort kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

| | Beratungsstelle | Ort |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 1 | LSBTIQ*-Koordinierungsstelle – Vielfalt Leben | Weimar |
| 2 | rat+tat e.V. Rostock | Rostock |
| 3 | SchuLZ e. V. / Mobile Migrationsberatung in Westmecklenburg | Wismar |
| 4 | CSD Dresden / Koordinierungsstelle für LSBT-Flüchtlinge in Sachsen | Dresden |
| 5 | Gerede e.V. | Dresden |
| 6 | RAA Leipzig / Beratung und Begleitung für LSBTI* Geflüchtete | Leipzig |
| 7 | RosaLinde Leipzig e.V. / Queer Refugees Network | Leipzig |
| 8 | LSVD Sachsen / Information Center for LGBTI Refugees | Chemnitz |
| 9 | INITIATIVE ROSA-LILA | Neubrandenburg |
| 10 | Katte e.V. / Rat+Tat Potsdam / qu.Integration-Projekt | Potsdam |
| 11 | Queer Haven – Netzwerk für Queer Refugees im Land Brandenburg | Potsdam |
| 12 | MILES Zentrum für Migranten, Lesben und Schwule | Berlin |
| 13 | Fachstelle für erwachsene LSBTI Geflüchtete im Kontext der besonderen Schutzbedürftigkeit bei der Aufnahme | Berlin |
| 14 | Projekt Asylverfahrens- und Migrationsberatung für queere Geflüchtete | Berlin |
| 15 | Psychologischer Dienst für queere Geflüchtete | Berlin |
| 16 | Ello – Psychologische und soziale Beratung | Berlin |
| 17 | GLADT e.V. | Berlin |
| 18 | LesMigraS | Berlin |
| 19 | Queer Refugees Network Leipzig | Leipzig |
| 20 | AIDS-Hilfe Frankfurt e.V. / Rainbow Refugee Support | Frankfurt am Main |
| 21 | Beratungsstelle für lesbische, bi- und transsexuelle Migrantinnen und Geflüchtete | Frankfurt am Main |
| 22 | Lesben- Informations- und Beratungsstelle LIBS e. V. | Frankfurt |

| | Beratungsstelle | Ort |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 23 | Café Nahal | Frankfurt am Main |
| 24 | AIDS-Hilfe Offenbach am Main e.V. / Rainbow Refugee Support | Offenbach am Main |
| 25 | AIDS-Hilfe Wiesbaden e.V. / Rainbow Refugee Support | Wiesbaden |
| 26 | Rainbow Refugees Mainz | Mainz |
| 27 | SCHMIT-Z / Queer Refugees in Trier | Trier |
| 28 | LGBT Minden / LGBT Refugees | Minden |
| 29 | Beratung für LSBTTIQ mit und ohne Migrationshintergrund | Stuttgart |
| 30 | Weissenburg Zentrum LSBTTIQ | Stuttgart |
| 31 | PLUS. Psychologische Lesben- und Schwulenberatung Rhein-Neckar | Mannheim |
| 32 | HOPE – Help and Participation for lgbtiq refugees | Mannheim |
| 33 | Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg / Refugees Welcome | Freiburg |
| 34 | Fliederlich e.V. | Nürnberg |
| 35 | LeTRa Lesbentelefon e.V. / Lesbenberatung | München |
| 36 | SUB München / Rainbow Refugees Munich | München |
| 37 | LGBTI Refugees Network Saarland | Saarbrücken |
| 38 | LSVD Saar / Checkpoint / Migrationsgruppe | Saarbrücken |
| 39 | young & queer refugees Support Office - Angebote für geflüchtete queere Jugendliche | Köln |
| 40 | Rainbow Refugees Cologne – Support Group | Köln |
| 41 | Queer Refugees Deutschland | Köln |
| 42 | rubicon Köln / Gruppe baraka und Integrationsagentur | Köln |
| 43 | Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule und Trans* in NRW | Köln |
| 44 | GAP in Bonn / GAP Queer Refugees | Bonn |
| 45 | AIDS-Hilfe Düsseldorf / You're Welcome – Mashallah Landeskoordination Düsseldorf | Düsseldorf |
| 46 | SVLS / LebensLust Beratungsstelle Krefeld | Krefeld |
| 47 | andersROOM – Queer Peers Siegen | Siegen |
| 48 | Flüchtlingshilfe Velbert – Projekt „Schwule Flüchtis“ | Velbert |
| 49 | vielbunt queere community darmstadt / Refugees welcome | Darmstadt |
| 50 | AIDS-Hilfe Darmstadt e.V. / Rainbow Refugee Support | Darmstadt |
| 51 | AIDS-Hilfe Bielefeld / queer refugees support | Bielefeld |

| | Beratungsstelle | Ort |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 52 | AIDS-Hilfe Essen e.V. / Gruppe Mashallah | Essen |
| 53 | AWO Beratungszentrum Lore-Agnes-Haus / LSBTI*-Refugees welcome | Essen |
| 54 | Together: LGBTI* Refugees* and Migrants* Essen | Essen |
| 55 | Aids-Hilfe/Pudelwohl Dortmund – You're Welcome Mashallah | Dortmund |
| 56 | Lesbenberatung Dortmund (LEBEDO) | Dortmund |
| 57 | Sunrise – Treff und Beratung / S.W.A.G: für Jugendliche of Color/mit Migrationshintergrund | Dortmund |
| 58 | Rosa Strippe e.V. / Senlima | Bochum |
| 59 | Together: LGBTI* Refugees* and Migrants* Gelsenkirchen | Gelsenkirchen |
| 60 | SVLS / LebensLust Beratungsstelle Mülheim an der Ruhr | Mülheim an der Ruhr |
| 61 | Fachstelle für Sexualität und Gesundheit, Aidshilfe Münster / Queer Refugees Münster Support Group / Queer Refugee Café | Münster |
| 62 | kcm Schwulenzentrum Münster e. V. | Münster |
| 63 | Koordinierungsstelle LSBTI* Geflüchtete beim Magnus Hirschfeld Centrum e.V. | Hamburg |
| 64 | Refugees Sister bei Intervention e.V. | Hamburg |
| 65 | Queer Refugees Support Hamburg | Hamburg |
| 66 | AIDS-Hilfe Kassel e.V. / Rainbow Refugee Support - Beratung und Begleitung für HIV-positive Menschen und LGBTI* | Kassel |
| 67 | AIDS-Hilfe Marburg e.V. / Rainbow Refugee Support | Marburg |
| 68 | Verein für sexuelle Emanzipation e.V. / Queer Refugees | Braunschweig |
| 69 | Queeres Leben in der Migrationsgesellschaft | Hannover |
| 70 | QUEERströmung e.V. / Cosmo Queer c/o Berner-Waindok | Wilhelmshaven |
| 71 | Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben Bremen | Bremen |
| 72 | HAKI e. V. / Queer Refugees and Migrants Network Schleswig Holstein | Kiel |
| 73 | AIDS-Hilfe Gießen e.V. / Rainbow Refugee Support | Gießen |
| 74 | AIDS-Hilfe Hanau und Main-Kinzig-Kreis e.V. / Rainbow Refugee Support | Hanau |

12: Werden Beratungsstellen für LSBTI Geflüchtete bei den Schulungen der BAMF-Beschäftigten bzw. bei der Erstellung der Schulungskonzepte beteiligt? Wenn nein, warum nicht?

Zu 12:

Bei der Erstellung von Schulungskonzepten für BAMF-Mitarbeiter sind die Beratungsstellen nicht beteiligt. In den entsprechenden Schulungsmaßnahmen, in denen ein Bezug zu lesbischen, schwulen, bi-, trans- oder intersexuellen Menschen besteht, werden Vertreterinnen und Vertreter von Beratungsstellen beziehungsweise von Fachverbänden als Dozentinnen und Dozenten eingesetzt.

13: Wie bewertet die Bundesregierung die Residenzpflicht für Geflüchtete im Asylverfahren vor dem Hintergrund der besonderen Beratungsbedarfe von LSBTI Geflüchteten und der Tatsache, dass entsprechende Angebote meist nur in größeren Städten zur Verfügung stehen?

Zu 13:

Die Regelungen zur räumlichen Beschränkung der Aufenthaltsgestattung gemäß §§ 56 ff. des Asylgesetzes (AsylG) sollen einerseits gewährleisten, dass die Asylbewerber für die Behörden, insbesondere auch das BAMF, zumindest in der Erstphase des Asylverfahrens erreichbar sind. Im Zusammenspiel mit der Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen soll so eine Beschleunigung der Asylverfahren erreicht werden. Nach den gesetzlichen Regelungen (§§ 57, 58 AsylG) besteht für einen Ausländer die grundsätzliche Möglichkeit, den Geltungsbereich der Aufenthaltsgestattung vorübergehend zu verlassen, wenn hierfür entsprechende Gründe vorliegen. Ob die Gründe im Einzelfall gegeben sind, entscheiden die zuständigen Behörden im Einzelfall.

14: Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Konzepte der Verteilung und Zuweisung von Geflüchteten durch die Landesbehörden auf die Kommunen, die die besonderen Beratungsbedarfe von LSBTI Geflüchteten und die Tatsache, dass entsprechende Angebote meist nur in größeren Städten zur Verfügung stehen, berücksichtigen?

Zu 14:

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 und 7 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/10733 vom 6. Juni 2019 verwiesen.

*15: Welche Qualifizierung bzw. Kompetenzen haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Mitarbeiter*innen des BAMF in Bezug auf einen vertrauensbildenden Umgang mit LSBTI Geflüchteten?*

Zu 15:

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/10733 vom 6. Juni 2019 verwiesen.

*16: Wie wird auf die besondere Problematik, dass LSBTI Geflüchtete Angst vor einer Offenbarung vor Behördenmitarbeiter*innen haben, bei der allgemeinen Asylverfahrensberatung durch BAMF-Beschäftigte eingegangen und welche Vorgaben gibt es hierzu für die Dolmetscher*innen?*

Zu 16:

Im Rahmen der allgemeinen Asylverfahrensberatung (AVB) erfolgt der Hinweis, dass die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität eine Verfahrens- bzw. entscheidungsrelevante Vulnerabilität darstellen kann, und dass eine solche Zugehörigkeit bei der Antragstellung, spätestens jedoch bei der Anhörung vorgetragen werden kann. Schutzsuchende werden darauf hingewiesen, dass die Thematik kein Tabuthema darstellt. Der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD e.V.) ist auch an der Schulung der AVB-Mitarbeitenden beteiligt. Im Rahmen der Schulung wird auch auf die erforderliche Sensibilisierung von Dolmetschenden eingegangen. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/10733 vom 6. Juni 2019 verwiesen.

17: Welche Maßnahmen trifft das BAMF, wenn in der allgemeinen Asylverfahrensberatung erkennbar wird, dass ein LGBTI Hintergrund vorliegt? Ergeben sich hieraus auch Maßnahmen zur geschützten Unterbringung dieser Personen?

Zu 17:

Werden verfahrens- oder entscheidungsrelevante Vulnerabilitäten durch die AVB identifiziert, kann die AVB auf der Grundlage einer Schweigepflichtentbindung der beratenen Person diesbezügliche Informationen an den Asylverfahrenssekretariats- oder Asylbereich des Bundesamtes weiterleiten, damit diese durch das Bundesamt berücksichtigt werden. Mitarbeitende, die Asylanträge von vulnerablen Gruppen bearbeiten, sind entweder besonders geschulte Sonderbeauftragte oder aber gehalten, einen solchen in die Fallbearbeitung einzubeziehen. Für die Aufnahme und Versorgung von Schutzsuchenden sind in Deutschland die Länder zuständig. Diesen obliegt es daher auch, entsprechende Bedarfe und Vulnerabilitäten zu beurteilen. Der Bundesregierung liegen zu den Verfahren in den Bundesländern keine weiteren Erkenntnisse vor.

18: In wie vielen Fällen führen Sonderbeauftragte für geschlechterspezifische Verfolgung die Anhörungen durch und in wie vielen Fällen sind sie an der Entscheidung über den Asylantrag beteiligt? (Bitte nach BAMF-Standorten und Monaten für die Jahre 2015-2019 auflisten.)

Zu 18:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

*19: Werden Dolmetscher*innen gezielt auf Anhörungen von LSBTI Geflüchteten vorbereitet?*

Zu 19:

Dolmetscherinnen und Dolmetscher haben für die Entscheiderinnen und Entscheider des BAMF bei der Kommunikation in der persönlichen Anhörung lediglich unterstützende Funktion. Die Steuerung des Anhörungsgeschehens obliegt ausschließlich den Entscheiderinnen und Entscheidern des Bundesamtes. Dementsprechend gehen die Entscheiderinnen und Entscheider des Bundesamtes bei einer Anhörung von Personen mit besonderer Schutzbedürftigkeit stets in einer dem individuellen Verfolgungsschicksal Rechnung tragenden Form vor und leiten, instruieren und sensibilisieren daher auch die dolmetschenden Personen. Die seit 2017 für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher verpflichtend eingeführte Online-Videosensibilisierung beinhaltet zudem grundlegende, auf das Asylverfahren, psychosoziale Kompetenzen, Berufsethik und Professionalität bezogene Sensibilisierungen. In diesem Zusammenhang wird auch auf den Umgang mit vulnerablen Personengruppen eingegangen.

20: Wie viele LSBTI Geflüchtete wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren im Rahmen des Resettlement-Programms des Bundes aus Drittstaaten aufgenommen, weil sie als solche besonders schutzbedürftig waren? (Bitte nach Jahren, Herkunftsland und Drittstaat aufschlüsseln.)

21: Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren außerhalb des Resettlement-Programms des Bundes jemals LSBTI Geflüchtete aus Drittstaaten aufgenommen, weil sie als solche besonders schutzbedürftig waren, und wenn ja, wie viele? (Bitte nach Jahren, Herkunftsland und Drittstaat aufschlüsseln.)

Zu 20 und 21:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

22: Beabsichtigt die Bundesregierung, in Zukunft vermehrt LSBTI Geflüchtete im Rahmen des Resettlement-Programms des Bundes aufzunehmen, und wenn ja, wie beabsichtigt die Bundesregierung, dies zu gewährleisten?

Zu 22:

Die Bundesregierung setzt sich für die Aufnahme von Schutzbedürftigen und damit grundsätzlich von Menschen mit besonderen Vulnerabilitäten ein. Aufgrund der Heterogenität der individuellen Vulnerabilitäten besteht hierbei keine Beschränkung auf lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen.